

(1999/C 341/032)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3929/98
von Graham Mather (PPE) an die Kommission

(4. Januar 1999)

Betrifft: Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung – Erklärung von Kommissionsmitglied Monti vor dem Europäischen Parlament vom 7. Dezember 1998

Auf seinem Treffen mit dem Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik im Europäischen Parlament vom 7. Dezember 1998 hat Kommissionsmitglied Monti festgestellt, daß der Verhaltenskodex für Unternehmensbesteuerung einige Mitgliedstaaten veranlaßt hat, insofern „Selbstdisziplin“ zu üben, als sie beschlossen haben, bestimmte Steuermaßnahmen, die gegen die Prinzipien des Verhaltenskodex verstoßen hätten, nicht einzuführen.

Kann das Kommissionsmitglied genauer erläutern, welche Steuermaßnahmen in welchen Mitgliedstaaten er gemeint hat?

Antwort von Herrn Monti im Namen der Kommission

(24. Februar 1999)

Es ist nicht Sache der Kommission, zu steuerpolitischen Überlegungen in einzelnen Mitgliedstaaten Stellung zu nehmen, doch haben, soweit die Kommission unterrichtet ist, seit der Annahme des Verhaltenskodexes für Unternehmensbesteuerung alle Mitgliedstaaten von neuen, im Sinne des Kodex nachteiligen steuerlichen Maßnahmen abgesehen.

Der Gruppe für den Verhaltenskodex wurden jedoch mehrere Vorschläge für neue steuerliche Maßnahmen zwecks Erörterung zugeleitet. Die Vertraulichkeit der Arbeit dieser Gruppe gestattet der Kommission allerdings nicht, nähere Angaben zu diesen Maßnahmen zu machen.

Zu erwähnen ist auch, daß von einzelstaatlichen Regierungen bereits Vorschläge unterbereitet wurden, bestimmte Maßnahmen, die in den Anwendungsbereich des Kodexes fallen könnten, aufzuheben oder schrittweise auslaufen zu lassen.

(1999/C 341/033)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3930/98
von Graham Mather (PPE) an die Kommission

(4. Januar 1999)

Betrifft: Emissionsgrenzwerte für Motorräder

Der Europäische Verband der Motorradhersteller (ACEM) hat der Kommission vor kurzem eine Studie über Auspuffgase bei Motorrädern vorgelegt.

Kann die Kommission mitteilen, wie dieser Bericht beurteilt worden ist, und kann sie kurz beschreiben, auf welche anderen Erkenntnisse als Grundlage für die Debatte über Emissionsgrenzwerte für Motorräder hingewiesen worden ist? Welchen Standpunkt vertritt die Kommission gegenwärtig in dieser Frage?

Antwort von Herrn Bangemann Im Namen der Kommission

(26. Februar 1999)

Der Europäische Verband der Motorradhersteller (ACEM) hat der Kommission am 18. März 1998 den Abschlußbericht zu seinem Forschungsprogramm über die Luftverschmutzung durch Motorräder vorgelegt.

Dieser im Auftrag der Kommission erstellte Bericht gibt im Hinblick auf die Anwendung von Artikel 5 der Richtlinie 97/24/EG vom 17. Juni 1997 über bestimmte Bauteile und Merkmale zweirädriger und dreirädriger Kraftfahrzeuge (!) Aufschluß über Kosten und Wirksamkeit verschiedener Technologien, mit denen sich die Schadstoffemissionen von Motorrädern bis 2002/2005 vermindern lassen.

Auf Einladung der Kommission hat der ACEM im Mai/Juni 1998 die Ergebnisse seiner Arbeiten einer Sachverständigengruppe vorgelegt, woraufhin die Kommission beschloß, zusätzliche Untersuchungen durchzuführen, um auf der Grundlage der gelieferten Daten mehrere Szenarien für eine spätere Reglementierung zu erstellen und diese im Rahmen des Auto-Öl-Programms II mit den sonstigen Maßnahmen zu vergleichen, die zur Verminderung der Luftverschmutzung durch andere Kraftfahrzeuge getroffen wurden.